

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

19. Februar 2024

Bericht und Antrag 15101

Legislaturprogramm 2022-2025 – Stand der Umsetzung – Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Gemäss § 31 Ziff. 3 der Gemeindeordnung Wohlen obliegt dem Gemeinderat unter anderem die Erstellung des Legislaturprogramms. Dem Einwohnerrat steht gemäss § 28 Abs. 1 Ziff. 4 a) der Gemeindeordnung die Befugnis zu, das Legislaturprogramm zur Kenntnis zu nehmen. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2022 das vom Gemeinderat für die Amtsperiode 2022-2025 erarbeitete Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen.

Als Führungs-, Koordinations- und Kontrollinstrument erläutert das Legislaturprogramm die politischen Werte und Schwerpunkte sowie die konkreten Ziele, die der Gemeinderat und die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung, dem Einwohnerrat und den Partnerinnen und Partnern erreichen wollen. Es zeigt die strategische Ausrichtung der Politik sowie die Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Ziele.

Inhaltlich richtet sich das Legislaturprogramm nach dem Leitbild der Gemeinde Wohlen. Strukturell gliedert sich dieses entlang des seit 1. Januar 2018 organisatorisch geltenden Führungsmodells. Demnach werden die Zielsetzungen den jeweiligen Ressorts (Ebene Politik) und Bereichen (Ebene Verwaltung) zugeordnet. Im Sinne der Transparenz sind damit die Verantwortlichkeiten für das Erreichen der messbar formulierten Ziele erkennbar.

Der Gemeinderat hat zur Halbzeit der Amtsperiode 2022-2025 eine Bilanz in Bezug auf den Umsetzungsstand der formulierten Legislaturziele vorgenommen. Ausgehend davon hat er unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Mittel das weitere Vorgehen intern festgelegt. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, transparent über den Stand der Umsetzung zu informieren. Dies ermöglicht insbesondere dem Einwohnerrat, eine Übersicht zu erlangen und eine politische Einschätzung vorzunehmen.

2. LEGISLATURZIELE / STAND DER UMSETZUNG

Während der Gemeinderat mit dem Programm auf strategischer Ebene seine politischen Ambitionen für die Amtsperiode bezeichnet, obliegt es der Geschäftsleitung, daraus konkrete Jahresziele für den Zeitraum der Legislatur auf operativer Ebene zu definieren. Bei der Übersetzung von strategischer Zielsetzung in operative Umsetzungsmassnahmen sind aus Sicht der Verwaltung verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Methodisch wird dabei vorweg definiert, welche und allenfalls wie viele Massnahmen sich in Auslegung der einzelnen strategischen Zielsetzungen ergeben. Alsdann wird festgelegt, ob die jeweiligen Massnahmen innerhalb der Legislatur laufend zur Umsetzung gelangen bzw. in welchen Jahren der Amtsperiode diese verwirklicht werden sollen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, ob die Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Inanspruchnahme zusätzlicher finanzieller und / oder personeller Ressourcen bedingt.

Nachstehend wird zu jedem für die Legislatur 2022-2025 formulierten Ziel der Stand der Umsetzung erläutert. Die Darstellung richtet sich dabei nach dem Aufbau des Legislaturprogramms, welches Bezug auf die institutionelle Gliederung der Gemeindeorganisation nimmt (Ressorts / Bereiche).

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung
1. Präsidiales – Das Leitbild der Gemeinde Wohlen ist überarbeitet und auf eine Zeitdauer von 10 bis 15 Jahren ausgerichtet. – Das interne Kontrollsystem (IKS) ist in allen Abteilungen umgesetzt. Die Controllingprozesse werden laufend optimiert. – Die Ortsbürgergemeinde verfügt über eine nachhaltige Finanzpolitik, welche die Eigenständigkeit und Finanzierung der Ortsbürgergemeinde langfristig sicherstellt. – Die kommunalen Reglemente werden laufend auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft. Anpassungen werden nötigenfalls vorgenommen und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreitet.	Die Veröffentlichung des überarbeiteten Leitbildes mit vorgängiger Durchführung der erforderlichen Prozesse ist auf Ende der Amtsperiode 2022-2025 vorgesehen. Aufgrund der Fülle an anstehenden Aufgaben und Projekten sowie den dafür beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen wurden die Prioritäten bis anhin nicht auf die Überarbeitung des Leitbildes gesetzt. Die Implementierung des internen Kontrollsystems ist auf operativer Ebene weitestgehend umgesetzt. Die Abläufe und das Berichtswesen sind definiert. Erste Auswertungen wurden entlang des Aufbaus bereits vorgenommen. Die Überführung von der Projektphase in die ordentliche Betriebsphase kann in der laufenden Legislatur planmässig erfolgen. Hinsichtlich der Erstellung des Budgets wird für die Ortsbürgergemeinde jeweils auch eine Finanzplanung mit Investitionsprogramm ausgearbeitet. Diese bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Planjahren. Die Planung wird der Ortsbürgergemeindeversammlung jährlich erläutert und zur Kenntnis gebracht. Damit verfügt die Ortsbürgergemeinde über ein Instrument, mit welchem die Finanzpolitik zukunftsgerichtet unterstützt werden kann. Eine systematische Übersicht über sämtliche kommunalen Erlasse besteht. Anhand dieser werden die Aktualität der Reglementarien sowie der Bedarf zur allfälligen Überarbeitung derselben periodisch überprüft. Nötigenfalls erfolgen entsprechende Anträge zur Vornahme von Revisionen an die dafür zuständigen Instanzen. Vorlagen diesbezüglich befinden sich derzeit auf Verwaltungsebene in Bearbeitung.

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung
– Die Eigentümerstrategien sind die zentralen Steuerungsinstrumente des Gemeinderats für die gemeindeeigenen selbständigen Gesellschaften und werden im vorgesehenen Rhythmus aktualisiert.	Die entsprechenden Strategien sind erstellt (IB Wohlen AG und Sportpark Bünzmatt AG). Diese werden nach einem definierten Zeitplan periodisch evaluiert, aktualisiert und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.
2. <u>Verwaltungs- und Schulorganisation</u> – Nach der Implementierung der neuen Führungsstrukturen der Volksschule werden die Prozesse und Strukturen laufend überprüft und optimiert. – Das Führungs- und Verwaltungsmodell wird laufend gepflegt und allfällige Anpassungen werden vorgenommen. Die vorhandenen Personalressourcen der Gemeinde- und Schulverwaltung werden stetig überprüft. – Die Prozesse der bürgerorientierten Verwaltung sind definiert und werden in der Projektierung zur Sanierung und Erweiterung der Gemeindeverwaltung berücksichtigt. – Die Gemeinde Wohlen beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung des Smart Service Portals und digitalisiert die internen Verwaltungsprozesse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen laufend.	Ausgehend von den neuen Führungsstrukturen der Volksschule wurde die Aufbauorganisation im Organigramm angepasst. Entlang derselben wurden die Kompetenzzuweisungen zwischen dem Gemeinderat und der operativen Schulführung/ Schulleitungskonferenz definiert. Das entsprechende Geschäfts- und Kompetenzreglement wird laufend überprüft und notwendige Adjustierungen werden periodisch vorgenommen. Dabei werden die übergeordnet geltenden Vorgaben der Schulgesetzgebung, welche die neuen Führungsstrukturen im Volksschulwesen noch nicht durchgehend abbilden, beachtet. Schulführung und Gemeinderat halten fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den strategischen und operativen Führungsorganen (Schulleitungen, Schulleitungskonferenz) sehr gut etabliert hat. Die Schule Wohlen wird kompetent, effizient sowie lösungs- und sachorientiert geführt. Die Führungsstrukturen haben sich bewährt und erweisen sich als sehr stabil. Das Führungs- und Verwaltungsmodell bewährt sich bestens. Die Effektivität zeigt sich durch die signifikante Entlastung der strategischen Ebene in operativen Belangen. Die Abläufe sind effizient gestaltet. Es findet eine stetige Reflexion des Modells statt. Bei Bedarf werden Adjustierungen periodisch vorgenommen. Die vom Führungsmodell ausgehende Dynamik begünstigt den optimalen Einsatz finanzieller, personeller und infrastruktureller Ressourcen, welche sich am erforderlichen Bedarf orientieren. In der Folge politischer Entscheide auf Legislativebene (Referendumsabstimmung vom 26. September 2021: Ablehnung Umbaumassnahmen im Gemeindehaus / Ablehnung temporäre Auslagerung Regionales Betriebsamt) wurde das Projekt zur Schaffung eines Gemeindebüros bis auf weiteres sistiert. Einhergehend mit der Planung zur räumlich dringend notwendigen Erweiterung der Gemeindeverwaltung ist die Weiterbearbeitung eines als Entwurf bereits bestehenden Betriebskonzepts für das Gemeindebüro ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Die Digitalisierung stellt einen Megatrend dar. Um die damit einhergehenden Herausforderungen gewinnbringend anzunehmen und die sich in diesem Zusammenhang bietenden Chancen zielgerichtet zu nutzen, wurde eine ICT-Strategie ausgearbeitet. Entlang derselben gelangen Massnahmen zur Umsetzung. Als «Public Innovators» bezeichnete Mitarbeitende verschiedener Verwaltungseinheiten beteiligen sich aktiv an der Umsetzung des Projekts «Fit4Digital», welches als Initiative der Aargauer Gemeinden und des Kantons Aargau im Verbund schrittweise umgesetzt wird. Ab 2024 werden Publikationen konsequent digital veröffentlicht. Die rechtlichen Voraussetzungen hierzu bestehen in der Gemeinde Wohlen seit 2018.

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung
3. Eigenständiges Wohlen – Der Wirtschaftsraum Wohlen wird als attraktiver Standort für Unternehmen wahrgenommen. Die ansässigen Unternehmen werden gepflegt und nach Möglichkeit in ihrer Entwicklung unterstützt. – Der Aufbau der regionalen Standortförderung ist durch die Gemeinde Wohlen angestossen. Sie übernimmt dabei die tragende Rolle. – Die Ansiedlung wertschöpfungsintensiver Unternehmen wird gefördert. – Die Instrumente des Flächen- und Arealmanagements sind in Zusammenarbeit mit der kantonalen Standortförderung genutzt und werden laufend gepflegt.	Nachdem die ausserordentliche Lage aufgrund des Covid19-Virus ausser Kraft gesetzt wurde, fanden verschiedene Treffen mit Verantwortlichen von in Wohlen ansässigen Unternehmen statt. Ebenso gelangte das Wirtschaftstreffen wieder zur Durchführung. Diese bewährte Art des Austauschs will der Gemeinderat mit den beschränkt zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten. Der Regionalplanungsverband Unteres Bünztal, dessen Geschäftsstelle seit 2019 im Mandatsverhältnis durch die Gemeindeverwaltung Wohlen betrieben wird, steht als Anlaufstelle für regionale Fragestellungen zur Verfügung. Diese Dienstleistungserbringung erfolgt niederschwellig. Der Aufbau einer regionalen Standortförderung hat im Jahr 2023 begonnen und wird in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Dafür hat die Repla einen wesentlichen jährlichen Beitrag gesprochen. Das Projekt wird durch den Kanton und mit NRP-Beiträgen unterstützt. Mit der Standortförderung Aargau wird eng zusammengearbeitet und die Dienstleistungen ausgebaut. Hinsichtlich der Projekte zur Revision des Bauzonenplanes sowie der Bau- und Nutzungsordnung werden in verschiedenen vorgelagerten Teilprojekten die raumplanerischen Grundlagen geschaffen. Die entsprechenden Arbeiten schreiben planmässig voran. Der Entwicklungsrichtplan «Rigacker» wird im ersten Halbjahr 2024 abgeschlossen werden können. Mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" (Aargau 2030) werden die Rahmenbedingungen für eine intensivere Entfaltung der volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Kanton Aargau erarbeitet und umgesetzt. Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung im Kanton soll langfristig gesteigert und zusätzliche Synergien für das Wohnen und Arbeiten im Kanton geschaffen werden. Im Zuge einer Teilstrategie unterstützt der Kanton Aargau drei Projekte resp. Gemeinden bei der Umsetzung und Entwicklung von ausgewählten wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonalen Bedeutung gemäss Richtplan. Der Lead bei der Entwicklung dieser Arbeitsplatzgebiete bleibt bei den Gemeinden. Im Vordergrund steht die Unterstützung bei der Bereitstellung rasch verfügbarer und baureifer Grundstücke sowie marktfähiger Baufelder. Im (inter-)nationalen Standortwettbewerb sind die rasche Inbetriebnahme eines möglichen Standorts sowie ein attraktives Umfeld der Arbeitsplätze entscheidend. Das Ziel ist die Ansiedlung wertschöpfungsstarker Unternehmen und das Schaffen von Entwicklungsmöglichkeiten ansässiger Betriebe. Mit der Gemeinde Villmergen hat sich die Gemeinde Wohlen im Rahmen des Projekts Aargau 2030 für die Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten (ESP) von kantonalen Bedeutung beworben. Das Entwicklungsprojekt Hopferen/Allmend wurde als eines von drei Projekten aus gesamthaft 16 Projekteingaben zur Unterstützung ausgewählt. Die Arbeiten sind Mitte 2023 gestartet. Es findet laufend ein Kontakt und Austausch mit der Standortförderung Aargau statt, um die Nachfrage interessierter Unternehmen nach Arealen beurteilen und die Möglichkeiten im Einzelfall evaluieren zu können. Die Zuständigkeiten diesbezüglich sind intern definiert und die Areale und Flächen auf Wohler Gemeindegebiet wurden erfasst. Ressourcen hierfür stehen beschränkt zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Datenbank wird im Pflichtenheft der regionalen Standortförderung integriert.

Übergeordnete Ziele der Legislatur	Stand der Umsetzung
– Die umfassenden regionalen Sportanlagen werden als Standortvorteil der Gemeinde Wohlen präsentiert. – Die langfristigen Auswirkungen des Bevölkerungswachstums werden regelmässig erfasst und sind bei allen Projekten berücksichtigt.	Im Rahmen der niederschwellig vorhandenen regionalen Standortförderung wird laufend auf das Angebot der Sportanlagen in Wohlen hingewiesen. Die Erarbeitung einer Konzeption zur Optimierung der internen und externen Nutzung der Sportanlagen – zu welcher als Bestandteil das Projekt «Sportkoordinator*in» gehört – ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen. Ebenso ist in der zweiten Legislaturhälfte 2022-2025 die Kampagne «Wohlen – die Sportstadt» geplant. Ein ständiges Monitoring über den Umfang und die Art des Bevölkerungswachstums (retrospektiv / prospektiv) findet statt. Massnahmen über den Umgang mit dem Bevölkerungswachstum (infrastrukturell / personell) werden antizipiert. Anhand der Schülerzahlprognosen befinden sich bei der Volksschule konkrete Projekte in Ausarbeitung und Umsetzung. Die Gemeindeverwaltung betreffend, bei welcher wachstumsbedingt personell sowie insbesondere infrastrukturell dringender Handlungsbedarf besteht, wird unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen nach Lösungsansätzen gesucht.
4. <u>Wohlen als Zentrum einer starken Region</u> – Wohlen positioniert sich als starkes Zentrum in der Region. Die Zusammenarbeit bei übergeordneten Fragen mit den Gemeinden in der Region ist gestärkt. – Die Gemeinde Wohlen schafft die strukturellen und räumlichen Voraussetzungen, um im Auftrag der umliegenden Gemeinden weitere Dienstleistungen zu erbringen.	Eine interkommunale Zusammenarbeit in der Region ist nicht etabliert. Im Regionalplanungsverband Unteres Bünztal werden keine konstitutionellen Bestrebungen diesbezüglich aktiv verfolgt. Bei sich ergebendem Bedarf finden punktuell in einzelnen Belangen Zusammenarbeitsformen statt. Der Gemeinderat ist offen für solche Kooperationen und geht diese unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen nach Möglichkeit ein. Regelmässig findet ein Austausch mit Exekutivgremien von Gemeinden der Region statt. Es wird eine offene Haltung eingenommen, wenn sich eine Zusammenarbeit anbietet. Eine aktive Rolle wird diesbezüglich jedoch nicht verfolgt. Zumal es die derzeitigen personellen und räumlichen Verhältnisse lediglich in Einzelfällen punktuell zulassen, Dienstleistungen gegenüber anderen Gemeinden zu erbringen. Obwohl für entsprechende Partnerschaften eine zentralörtliche Leistungserbringung unter organisatorischen und finanziellen Aspekten allseitig durchaus lukrativ wäre. In Beachtung der finanziellen Verhältnisse müssen unter den gegebenen Umständen primär für die Gemeinde Wohlen selbst Lösungsansätze erarbeitet werden, um den ordentlichen Verwaltungsbetrieb im erforderlichen Rahmen mittelfristig gewährleisten zu können. Erst bei Sicherstellung desselben kann die Annahme externer Aufträge in grösserem Umfang in Betracht genommen werden.
5. <u>Politische Zusammenarbeit</u> – Die Zusammenarbeit zwischen Einwohnerrat, Kommissionen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung wird aktiv und vertrauensvoll gestaltet. – Mit regionalen und kantonalen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern wird die Zusammenarbeit gepflegt und bei spezifischen Projekten und Fragestellungen vertieft.	Die Zusammenarbeit unter den involvierten Instanzen findet statt. Diese wird seitens des Gemeinderates unter anderem damit versucht zu fördern, indem regelmässig zum Austausch mit politischen Anspruchsgruppen eingeladen wird. Zudem werden die massgebenden Akteure frühstmöglich über relevante Geschäfte jeweils in Kenntnis gesetzt. Es wird ein regelmässiger und respektvoller Austausch generell mit Partnerinnen und Partnern öffentlicher Institutionen sowie Vertretungen der kantonalen Legislative, Exekutive und Verwaltung gepflegt. Auf spezifische Anliegen bezogen, wird ein massvolles und nicht auf Partikularinteressen ausgerichtetes Lobbying im Rahmen der beschränkt zur Verfügung stehenden Ressourcen betrieben.

Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung	Stand der Umsetzung
<u>Gesellschaft:</u> Die Gemeinde Wohlen macht in verschiedenen Bereichen Integrationsangebote, welche die Eigenständigkeit der Zielgruppen fördern. Der Bedarf wird laufend überprüft und Angebote angepasst.	Die Überführung des Angebots der «Toolbox» und der «Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit im Asylbereich» in die neue regionale Integrationsfachstelle «Fachstelle Integration im Freiamt» hat sich bewährt. Gegenwärtig wird der Leistungsvertrag mit dem Kanton im Rahmen einer periodischen Überprüfung in Teilen adjustiert. Die Leistungsvereinbarung mit «Lernen im Quartier» betreffend die Durchführung von Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten wurde 2023 erneuert und bis 2027 verlängert. Seit dem Jahr 2022 steht in Wohlen ein reguläres Bildungsangebot im Bereich der sprachlichen Frühförderung zur Verfügung, welches sich an Kinder zwischen 3 und 6 Jahren mit fremdsprachlichem Hintergrund richtet. Das Angebot ist etabliert und die Nachfrage steigt.
<u>Gesellschaft:</u> Das Kulturkonzept der Gemeinde Wohlen wird umgesetzt.	Das vom Gemeinderat 2021 verabschiedete Kulturkonzept wird laufend umgesetzt. Die Handlungsziele wurden von der Kulturkommission priorisiert und im Rahmen eines integralen Massnahmenplans in konkrete Massnahmen umgelegt. Mit der erstmaligen Durchführung der Veranstaltungsreihe «Kulturnetzwerk Wohlen» am 18. Januar 2024 wurde die erste Massnahme umgesetzt.
<u>Gesellschaft:</u> Die familienergänzende Kinderbetreuung wird weiterentwickelt.	Nach wie vor ist im gesamten Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung eine Steigerung der Nachfrage festzustellen. Die bei der Einführung des Kinderbetreuungsreglements veranschlagten finanziellen Mittel von CHF 740'000 pro Jahr, welche bislang stets unterschritten wurden, werden 2023 voraussichtlich erstmals ausgeschöpft. Es ist insbesondere im Bereich der Tagesstrukturen mit einer Steigerung der Nachfrage zu rechnen, welche die vorhandenen Angebote und deren Kapazitäten kaum zu befriedigen vermögen. Das Betreuungsangebot im Bereich Randstunden / Tagesstrukturen ist in schulischem Kontext und in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Volksschule weiterzuentwickeln. Von einer isolierten Evaluation des bestehenden Angebots ist daher vorab abzusehen.
<u>Gesellschaft:</u> Vision und Vorgehensplanung zum Thema «Leben im Alter» (Gesundheit, Pflege, Betreuung) ist erarbeitet.	Im Rahmen der kantonalen Alterspolitik wurde seitens zuständiger kantonomer Stelle ein Instrument entwickelt, welches den Gemeinden ermöglicht, in Anlehnung an die Strategie des Kantons einen individuell angepassten Massnahmenplan zu erstellen. Der daraus ergehende kommunale Massnahmenplan bildet die Basis für eine aktive Alterspolitik der Gemeinden. Die Gemeinde Wohlen hat als Pilotgemeinde bei der Weiterentwicklung dieses Instruments mitgewirkt. Sie kam im Gegenzug bei der Erarbeitung eines eigenen kommunalen Massnahmenplans in den Genuss einer engen Prozessbegleitung durch die Leiterin der kantonalen Fachstelle Alter und Familie. Im Rahmen eines Runden Tisches wurden unter Beteiligung sämtlicher im Bereich Alter aktiven Akteure bereits bestehende Angebote erhoben sowie Angebotslücken identifiziert. Im Rahmen eines Workshops unter Einbezug der Verantwortlichen des Kantons, der Gemeinde sowie weiteren Fachpersonen wurden für Wohlen spezifische Massnahmen erarbeitet. Diese wurden vom Gemeinderat zuhanden einer öffentlichen Umfrage verabschiedet. Entsprechend der Ergebnisse werden die Massnahmen gegebenenfalls bereinigt, vom Gemeinderat verabschiedet und dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht.

Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung	Stand der Umsetzung
<u>Gesellschaft:</u> Die Gemeinde Wohlen trägt zur Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung bei.	Der Mangel an ärztlicher Grundversorgung wird sich in den kommenden Jahren weiter akzentuieren. In den Ruhestand tretende Hausärztinnen und Hausärzte bekunden grosse Mühe, den Erhalt ihrer Praxis nachhaltig zu sichern und die Versorgung der angestammten Klientel sicherzustellen. Im Nachgang erster Gespräche zwischen der Gemeinde Wohlen und der Wohler Ärzteschaft entwickelte sich in einer ersten Phase im Jahr 2022 ein konkretes Projekt zur unmittelbaren Sicherstellung bestehender Hausarztpraxen. Die Bemühungen wurden 2023 unter Begleitung externer Fachpersonen weitergetrieben, haben jedoch bisher nicht in einer Realisierung gemündet, da trotz grossen Anstrengungen und weitem Beziehungsnetz sämtlicher Beteiligter nicht genügend medizinische Fachpersonen akquiriert werden konnten. Der Zuzug einer neuen Hausarztpraxis per April 2024 an die Bahnhofstrasse mit mittelfristig mehreren praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzten wirkt sich positiv auf die Grundversorgung aus. Im Bereich der pädiatrischen Grundversorgung steht die Gemeinde mit einem Praxisbetreiber in Kontakt, welcher ausdrücklich an einer Expansion nach Wohlen interessiert ist. Der Mangel an Fachkräften im Bereich der Pädiatrie hat das Vorhaben bislang verhindert.
<u>Gesellschaft:</u> Ein Sportkonzept ist erstellt.	Eine Analyse, welche im Auftrag der Gemeinde Wohlen im Rahmen des Ausbildungsgangs Sportkoordination beim Bundesamt für Sport in Form einer Projektarbeit durchgeführt wurde, unterstreicht den Bedarf eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) für die Gemeinde. Lokale Bewegungs- und Sportnetze (LBS) werden vom Kanton Aargau mitfinanziert und beinhalten eine Stelle Sportkoordination. Nach Absprache mit der zuständigen Stelle des Kantons, welcher sich über fünf Jahre rund zur Hälfte an den Personalkosten beteiligen würde, wird beabsichtigt, das Sportkonzept, welches als integraler Bestandteil ein Gemeindesportanlagenkonzept enthält, in einer Pilotphase eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) zu entwickeln. Die Stelle Sportkoordination im Rahmen eines lokalen Bewegungs- und Sportnetz (LBS) wurde im Finanzplan 2024-2033 eingestellt und wird voraussichtlich 2024 mit Bericht und Antrag auf 2025 beantragt.
<u>Soziales:</u> Die Eingliederung von Sozialhilfesuchenden in den Arbeitsmarkt wird mit entsprechenden Programmen weiter gefördert.	An der bewährten, individuellen und ressourcenorientierten Praxis der Arbeitsintegration mit Auflagen und Weisungen sowie Sanktionen durch die Sozialen Dienste wird festgehalten. Die Wirksamkeit wird laufend überprüft und einzelne Adjustierungen an der Praxis werden vorgenommen.
<u>Soziales:</u> Die immaterielle Hilfe ist gestärkt und entlastet die Sozialhilfe und den Kindes- und Erwachsenenschutz.	In Anbetracht der sich in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 abzeichnenden personellen Veränderungen bei der Abteilungsleitung der Sozialen Dienste sowie der Schaffung einer neuen Stelle Abteilungsleitung Schulsozialarbeit wurde auf den Start des Entwicklungsprozesses 2022 verzichtet. Seit November 2023 sind obengenannte Funktionen besetzt. Die Definition des Prozessdesigns ist derzeit in Erarbeitung und es fand ein Austausch mit internen und externen Anspruchsträgern und allfällig externen Dienstleistern statt.

Ressort Gesellschaft, Soziales und Bildung	Stand der Umsetzung
<u>Bildung:</u> Die Zusammenarbeit des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung mit dem Bereich Volksschule, unter anderem bei den Themen Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit und immaterielle Unterstützung, ist definiert.	Entsprechende Austauschgefässe im Bereich der Tagesstrukturen und der Schulsozialarbeit wurden geschaffen und institutionalisiert. Zweckdienliche Gefässe sowie die Festlegung der Verantwortlichkeiten und Schnittstellen im Bereich der immateriellen Unterstützung werden im Rahmen der mit separiertem Ziel angestrebten Stärkung der immateriellen Hilfe unter Federführung des Bereichs Gesellschaft, Soziales und Bildung entwickelt. Die Bedürfnisse der Schule als Anspruchsträger werden hierbei angemessen berücksichtigt.
<u>Bildung:</u> Das Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg ist für die Region Freiamt von grosser Bedeutung. Die Gemeinde Wohlen engagiert sich für dessen langfristigen Erhalt.	Das neue Organisationsstatut hat sich bewährt und das Berufsbildungszentrum Freiamt Lenzburg hat sich als kaufmännisches Kompetenzzentrum etabliert. Ein Austausch zur Optimierung der Zusammenarbeit findet seit längerem statt; die Gespräche zwischen den Verantwortlichen der Gemeinde und des bbz laufen nach wie vor.
<u>Bildung:</u> Das Betriebskonzept der Bibliothek ist überarbeitet, der Raumbedarf festgelegt und eine allfällige Planung gestartet.	Der Gemeinderat hat sich 2023 im Rahmen eines Grundsatzentscheids für die Erweiterung und Weiterentwicklung der Gemeindebibliothek ausgesprochen. Weiterführende Planungsarbeiten können angegangen werden, sobald der künftige Standort abschliessend festgelegt ist.
<u>Bildung:</u> Die Schulsozialarbeit ist als neue Abteilung im Bereich integriert.	Die personellen Ressourcen der Schulsozialarbeit wurden per 1. Januar 2022 um 60 auf deren 360 Stellenprozent erhöht. Die SSA wurde als neuen Abteilung dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung angegliedert. Die Funktion der Abteilungsleitung wurde per August 2023 erfolgreich besetzt. Die Integration der Abteilung in den Bereich ist abgeschlossen.

Ressort Sicherheit	Stand der Umsetzung
<u>Regionales Führungsorgan/Zivilschutz:</u> Die Partner gewährleisten die lokale Sicherheit und stossen auf eine hohe Akzeptanz.	Mit dem jetzigen Personalbestand konnte die uniformierte sichtbare Präsenz erhöht werden. Diese wird in gleichem Masse laufend beibehalten.
<u>Regionales Führungsorgan/Zivilschutz:</u> Durch gezielte Koordination der einzelnen Organisationen wird der Einsatz vorhandener Ressourcen optimiert.	Die Absprachen werden laufend geführt und die Ressourcen zielführend eingesetzt.
<u>Regionales Führungsorgan/Zivilschutz:</u> Die Organisationen pflegen mit den Behörden der Verbands- und Vertragsgemeinden einen engen Kontakt.	Es finden regelmässig Sitzungen mit den involvierten Behörden statt.
<u>Regionalpolizei:</u> Die Auswirkungen des Konzepts Kapo 2020 auf die Regionalpolizei Wohlen sind erfasst. Die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und den umliegenden Regionalkorps wird gepflegt.	Das Konzept 2020 wurde umgesetzt und wird laufend überprüft. Es finden regelmässig Kaderrapporte statt.
<u>Regionalpolizei:</u> Die Personalplanung wird entsprechend der Bevölkerungsentwicklung sowie der gesellschaftlichen und der verkehrlichen Anforderungen vorgenommen.	Der Stellenetat wird stetig abgewogen. Aus diesem Grund wurde erkannt, dass die neue Stelle vom Jahr 2025 ins Jahr 2024 vorgezogen werden musste.

Ressort Finanzen und Ressourcen	Stand der Umsetzung										
<u>Finanzen:</u> Die Gemeinde Wohlen erarbeitet sich eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von jährlich CHF Mio. 4.0 bis 5.0.	Gegenüber dem Budget 2022 konnte im Rechnungsjahr 2022 eine um CHF 3 Mio. höhere Selbstfinanzierung erreicht werden. Der Mehrbetrag macht praktisch die darin enthaltene Aufwertung der Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 2,757 Mio. aus. Obwohl dieser Betrag nicht geldwirksam erzielt wurde, ist er in die Selbstfinanzierung einzurechnen. Der Finanzplan 2024-2033 zeigt, dass das Ziel einer Selbstfinanzierung von jährlich CHF 4,0 bis CHF 5,0 Mio. nicht erreicht wird. Die erhöhten Finanzierungskosten für die Investitionen sind ein zusätzlicher Treiber zu den steigenden Kosten wie Pflegefinanzierung und Gemeindebeitrag an die Lehrerbesoldung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung.										
<u>Finanzen:</u> Das mittelfristige Haushaltgleichgewicht ist gemäss Vorgaben des Kantons erreicht.	Als oberstes finanzpolitisches Ziel gilt der mittelfristige Ausgleich des kumulierten Ergebnisses der Erfolgsrechnung (Haushaltgleichgewicht gemäss § 88g GG). Ausgaben und Einnahmen sind auf die Dauer im Gleichgewicht zu halten. Die Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen. Als mittelfristig gilt eine Zeitspanne von 4 – 7 Jahren. Ist die Ausgabendeckung mittelfristig nicht sichergestellt, sind die Einnahmen entsprechend festzusetzen oder die Ausgaben zu kürzen. Die Vorgabe zum Haushaltgleichgewicht ist somit aktuell dank den positiven Rechnungsabschlüssen der Jahre 2021 (CHF 1,9 Mio.) und 2022 (CHF 4,8 Mio.) erfüllt. Das Ergebnis im Jahr 2022 resultierte aus der Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Kennzahl des Haushaltgleichgewichts wird sich aufgrund der Entwicklung im Finanzplan in den nächsten Jahren erheblich verschlechtern.										
<u>Finanzen:</u> Der Finanzplan wird jährlich aktualisiert und die Verschuldungsgrenze in Berücksichtigung des anstehenden Unterhalts- und Investitionsbedarfs beurteilt.	Die Nettoschuld kann auf zwei verschiedene Arten berechnet werden. Entweder als Saldo zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen oder als Saldo zwischen Verwaltungsvermögen und Eigenkapital. Die Nettoschuld ist die „klassische“ Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens eines Gemeinwesens. Zeigt unter anderem, wie volatil ein Gemeinwesen auf Zinsschwankungen voraussichtlich reagieren wird. Richtwerte HRM2: <table border="0"> <tr> <td>unter CHF 0:</td> <td>Nettovermögen</td> </tr> <tr> <td>CHF 0 bis 1'000:</td> <td>geringe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 1'001 bis 2'500:</td> <td>mittlere Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>CHF 2'501 bis 5'000:</td> <td>hohe Verschuldung</td> </tr> <tr> <td>Über CHF 5'000:</td> <td>sehr hohe Verschuldung</td> </tr> </table> Die Finanzierungsfehlbeträge in den nächsten Jahren aufgrund des sehr hohen Investitionsbedarfs lassen die Nettoschuld in kurzer Zeit sehr stark ansteigen. Bei der Beurteilung sind die individuellen Verhältnisse und insbesondere die finanzielle Leistungsfähigkeit (Selbstfinanzierung) massgebend. Im aktuellen Finanzplan 2024-2033 sind in den Jahren 2023-2033 Investitionen von CHF 168 Mio. vorgesehen. Dafür ist eine Selbstfinanzierung von CHF 76 Mio. oder 45% ausgewiesen. Die Nettoschuld wird bis ins Jahr 2030 auf CHF 140 Mio. ansteigen. Das Risiko steigender Schuldzinsen muss bei dieser Beurteilung ins Zentrum gerückt werden.	unter CHF 0:	Nettovermögen	CHF 0 bis 1'000:	geringe Verschuldung	CHF 1'001 bis 2'500:	mittlere Verschuldung	CHF 2'501 bis 5'000:	hohe Verschuldung	Über CHF 5'000:	sehr hohe Verschuldung
unter CHF 0:	Nettovermögen										
CHF 0 bis 1'000:	geringe Verschuldung										
CHF 1'001 bis 2'500:	mittlere Verschuldung										
CHF 2'501 bis 5'000:	hohe Verschuldung										
Über CHF 5'000:	sehr hohe Verschuldung										
<u>Finanzen:</u> Die Investitionen der Gemeinde Wohlen sowie die Werterhaltungs- und Sanierungsmassnahmen werden vorausschauend und unter Berücksichtigung ihrer Notwendigkeit und Tragbarkeit geplant und berücksichtigen die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.	Die Kennzahlen zeigen eine starke Investitionstätigkeit auf. Die Gemeinde hat einerseits einen Nachholbedarf in die Werterhaltung der Investitionen und andererseits aufgrund der starken Bevölkerungszunahmen einen grossen Bedarf an Infrastrukturbauten vor allem in zusätzlichen Schulraum. Die Finanzierung dieser Projekte wird zunehmend schwieriger. Einerseits muss der Verschuldung grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, andererseits ist die Bevölkerung nicht bereit, entsprechend höhere Steuerzahlungen zu leisten.										

Ressort Finanzen und Ressourcen	Stand der Umsetzung
<u>Finanzen:</u> Der angestrebte durchschnittliche Normsteuerertrag nähert sich dem Mittel der Aargauer Gemeinden an.	Der Normsteuerertrag der Gemeinde Wohlen war und ist seit je her unter dem Kantonsmittel. In den letzten Jahren konnte er aber im Verhältnis zur Entwicklung des Kantonsmittels mithalten. Die Zielsetzung in diesem Punkt scheint derzeit nicht erfüllbar zu sein.

Ressort Planung, Bau und Umwelt	Stand der Umsetzung
<u>Raumplanung:</u> Das Jacob Isler-Areal ist an einen Investor oder mehrere Investoren übertragen und die Überbauung gemäss Gestaltungsplan befindet sich in Umsetzung.	Die Bewerbungen für die Baurechtsvergabe der zweiten Runde sind eingegangen und werden derzeit ausgewertet.
<u>Raumplanung:</u> Das Wohler Ortszentrum wird durch gezielte Massnahmen aufgewertet und ein belebtes Zentrum wird angestrebt. Die Sanierungsprojekte auf Kantons- und Gemeindestrassen im Ortskern befinden sich in Umsetzung.	Das Bauprojekt Sanierung und Aufwertung Zentralstrasse/Postplatz wurde vom Gemeinderat verabschiedet und liegt dem Einwohnerrat zu Genehmigung vor. Das städtebauliche Konzept Rössliwiese liegt als Studie vor. Sie dient als Basis für Massnahmen, die von Privaten initiiert werden. Die Ziele und Massnahmen des Masterplans werden im Rahmen des REL derzeit geprüft und sind Bestandteil der Analyse die kurz vor dem Abschluss steht. Die Analyse wird anfangs Jahr 2024 in Schwerpunktthemen für die künftige Entwicklung münden.
<u>Raumplanung:</u> Die teilrevidierte Bau- und Nutzungsordnung inkl. des Kulturlandplans sowie weiterer Planungsgrundlagen sind umgesetzt und in Rechtskraft erwachsen.	Die bereinigte Vorlage nach der Mitwirkungsphase ist noch in der kantonalen Vorprüfung. Die öffentliche Auflage kann erfolgen, wenn die abschliessende kantonale Vorprüfung vorliegt.
<u>Raumplanung:</u> Das Entwicklungsleitbild des Gewerbegebiets Rigacker mit dem Ziel der Flächenoptimierung im Gewerbegebiet ist erstellt.	Die Analyse und die Workshops mit den Gewerbetreibenden wurden 2023 durchgeführt. Der Entwicklungsrichtplan ist in Bearbeitung und wird im ersten Halbjahr 2024 in die Mitwirkung gehen.
<u>Raumplanung:</u> Erschliessungsplanung des Gewerbegebiets Wil/Huebächer ist abgeschlossen. Die Erschliessung wird gebaut.	Der Erschliessungsplan wird in einem Parallelverfahren mit der Landumlegung erstellt. Der Erschliessungsplan mit Stand 2023 wurde kantonal abschliessend vorgeprüft. Die Eigentümergespräche wurden über den Erschliessungsplan und eine allfällige Neuzuteilung von Landflächen geführt. Durch neue Nutzer im Areal ergeben sich neue Anforderungen an das Gebiet. Die Verhandlungen mit den Landeigentümern sind am Laufen.
<u>Raumplanung:</u> Die Gesamtrevision Nutzungsplanung ist gestartet. Das Räumliche Entwicklungsleitbild (REL) wird als erster Teilschritt erstellt.	Die Planungsaufgaben wurden vergeben und das REL ist in Bearbeitung. Eine erste online Umfrage und ein öffentlicher Spaziergang wurden durchgeführt. Die Analyse steht kurz vor dem Abschluss; die Schwerpunktthemen der zukünftigen Entwicklung sind in Bearbeitung. Daran wird inkl. partizipativen Prozess 2024 angeknüpft.
<u>Raumplanung:</u> Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.	Die Schulraumstrategie ist erarbeitet, wurde mit den Beteiligten der Schule und der Planung abgestimmt, vom Gemeinderat verabschiedet und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Die Kantonsprojekte Gesamtverkehrsbetrachtung Wohlen und Zweckmässigkeitsbeurteilung Südumfahrung sind abgeschlossen. Die Grundlagen für die Festsetzung der Südumfahrung im kantonalen Richtplan sind erstellt.	Die GVB und die ZMB Umfahrung Wohlen wurden von den Planern mit Beteiligung der Arbeitsgruppe erstellt, mit der Projektsteuerung abgestimmt und die Ergebnisse an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Die Grundlagen für die Richtplaneintragung liegen vor. Es sind zukünftig zwei Linienführungen im Richtplan als Zwischenergebnis vorgesehen. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung Südumfahrung hat keine genügende Wirkung nachgewiesen, die eine Festsetzung der Südumfahrung rechtfertigt.

Ressort Planung, Bau und Umwelt	Stand der Umsetzung
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Der Kommunale Gesamtplan Verkehr ist umfassend aktualisiert und auf die übergeordneten Verkehrsplanungen sowie die künftige Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Der KGV ist abgestimmt erarbeitet. An dem Prozess war eine Echogruppe aus der Bevölkerung beteiligt. Die Vorlage befindet sich in der kantonalen Prüfung.
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Tempo 30 ist in allen Wohnquartieren eingeführt.	Mit der Einführung Mitte September 2023 von den Tempo-30-Zonen im Zentrum von Wohlen gilt nun flächendeckend Tempo 30 in allen Wohnquartieren. Lediglich die Realisierung in der Alten Bahnhofstrasse konnte wegen eines Einspracheverfahrens noch nicht erfolgen. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr überprüft laufend die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten in allen Quartieren und setzt bei Bedarf weitere verkehrsberuhigende Massnahmen ein.
<u>Tiefbau und Verkehr:</u> Die Unterhaltsplanung der Gemeinde- und Kantonsstrassen wird laufend aktualisiert und die Unterhaltsarbeiten sind erledigt.	Der bauliche Unterhalt der Kantons- und Gemeindestrassen erfolgt abgestimmt nach Strassenzustand und verkehrsorganisatorischen Gesichtspunkten. Es besteht ein grosser Bedarf. Der betriebliche Unterhalt wird regelmässig ausgeführt. Die erforderlichen Anträge zur Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel für Sanierungsmassnahmen werden gestellt. Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2023 zwei Sanierungsprojekte für Abschnitte auf Gemeindestrassen (unteren Farnbühlstrasse sowie Hochwacht- und der Kapellstrasse) abgelehnt.
<u>Öffentlicher Verkehr:</u> Die Anbindung der Gemeinde Wohlen an den übergeordneten öffentlichen Verkehr und die direkten Verbindungen in die wirtschaftlichen Zentren werden verbessert. Der Anschluss an das übergeordnete Fernverkehrsnetz wird bei den zuständigen Stellen eingefordert.	Die ÖV-Kommission Freiamt vertritt die Interessen der Gemeinde Wohlen und der Region bezüglich Verbesserungen im ÖV-Angebot und attraktiver Fahrplangestaltung. Zum Beispiel konnte dank den guten Fahrgastzahlen des Südbahn-Express Olten-Wohlen-Arth Goldau (verkehrt samstags und sonntags) am Morgen und am Abend je ein zusätzlicher Zug erhalten.
<u>Öffentlicher Verkehr:</u> Die ÖV-Drehscheibe Bahnhof Wohlen ist in Zusammenarbeit mit den Transportunternehmen und den zuständigen kantonalen Stellen projektiert.	Für die erste Etappe, Bushof, Tiefgarage und Bahnhofplatz befindet sich die Erstellung der Projektabrechnung im Gang. Für die zweite Etappe, Verlegung Freiverlad und Neueinführung AVA ist bei den dafür zuständigen Projektpartnern der SBB, der AVA und dem Kanton die Planung am Laufen. Die Gemeinde ist in diese Planungen einbezogen und wird mit ihrem Teilprojekt darauf aufsetzen.
<u>Öffentliche Verkehr:</u> Die Überprüfung des Busliniennetzes zugunsten einer verbesserten Erschliessung der öffentlichen Anlagen und der Quartiere ist abgeschlossen.	Die Studie «Buskonzept Region Wohlen» wurde Ende 2022 abgeschlossen. Per Fahrplanwechsel am 10.12.2023 wurden erste Angebotsanpassungen eingeführt, wie zum Beispiel die neue Linie 2, die das Sportzentrum Niedermatten mit dem Bahnhof verbindet. Allfällige weitere Anpassungen folgen in den kommenden Jahren und sind noch in der Detailerarbeitung.
<u>Öffentlicher Verkehr:</u> Die Bushaltestellen auf Gemeinde- und Kantonsstrassen werden laufend an die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes angepasst.	Im Jahr 2022 wurden sämtliche Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen auf ihre Behindertengerechtigkeit überprüft. Für alle Haltestellen wurde eine Bestandsaufnahme vorgenommen und anschliessend eine Beurteilung der Benutzbarkeit und der Priorität erstellt. Dazu wurden erste Überlegungen zu Verbesserungsmassnahmen unternommen. Wo Drittprojekte anstehen, wird der gleichzeitige hindernisfreie Ausbau der Haltestellen vorgesehen. Der Ausbau von den restlichen Haltestellen wird nach Prioritäten geplant. Der Kanton sieht bei sämtlichen Sanierungsprojekten den Ausbau der Haltestellen im Projektperimeter vor. Parallel dazu ist der behindertengerechte Ausbau von anderen, von Sanierungsprojekten nicht betroffenen Haltestellen, in Planung.

Ressort Planung, Bau und Umwelt	Stand der Umsetzung
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Das Niveau Energiestadt ist gehalten.	Die im Energieleitbild definierten Massnahmen werden beachtet und gegebenenfalls umgesetzt. Um für die zukünftige Energieversorgung Weichen stellen zu können, wurde ein Energiekataster erarbeitet. Als nächster Schritt ist die Erarbeitung einer Energieplanung vorgesehen.
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Das Energieleitbild ist überarbeitet.	Die Überarbeitung des Energieleitbildes ist in Vorbereitung. Neu soll auch der Umgang mit dem Klimawandel darin abgebildet sein.
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Bestehende öffentliche Flächen werden bei anstehenden Projekten ökologisch aufgewertet und vernetzt.	Bei Projekten auf öffentlichen Flächen und im Rahmen des ordentlichen Unterhalts bei gemeindeeigenen Liegenschaften, werden laufend Massnahmen geprüft. Wo das Potential für eine Aufwertung vorhanden und sinnvoll umsetzbar ist, wird sie realisiert. Dies hat eine erfreuliche Signalwirkung und führt zum Engagement verschiedener privater Organisationen, der Landwirtschaft und von Privatpersonen, welche einen wichtigen Teil zur ökologischen Aufwertung beitragen.
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Bei Bauvorhaben der Gemeinde Wohlen werden Massnahmen umgesetzt, um den Auswirkungen der klimatischen Entwicklungen entgegenzuwirken.	Die Massnahmen werden bereits bei der Projektierung als Bedingungen festgelegt. Weiter wird die Mitarbeit von qualifizierten Fachleuten in den Planerteams vorgegeben und die verschiedenen Projektphasen fachlich begleitet. Gleiches gilt für die BNO-Revision.
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Bei privaten Bauvorhaben nimmt die Gemeinde Wohlen auf klimaverbessernde Massnahmen beratend Einfluss.	Die Beratung findet auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Projektphasen statt.
<u>Umwelt, Energie und Klima:</u> Das Konzept für die Ersatzbeschaffung von klimafreundlichen Kommunalfahrzeugen ist erstellt.	Das Konzept konnte noch nicht umgesetzt werden. Die Beurteilung findet aktuell von Fall zu Fall statt (z.B. neue Elektro-Strassenputzmaschine).

Ressort Liegenschaften und Anlagen	Stand der Umsetzung
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Der langfristige Bedarf der Infrastruktur der Gemeindeverwaltung ist geklärt. Die Immobilienstrategie der Verwaltungsliegenschaften der Gemeinde Wohlen ist erarbeitet.	Gemeindehaus: Die Strategie für die grosszyklische Gesamtsanierung und die Erweiterung liegt vor. Bankweg 2: Der Standort der Gemeindebibliothek wird derzeit evaluiert. Gegebenenfalls wird das ganze Gebäude für die Nutzung durch die Gemeindeverwaltung in Betracht genommen.
<u>Liegenschaften und Anlagen</u> Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsliegenschaften sind abgeschlossen.	Mit den Projektierungsarbeiten wurde noch nicht begonnen.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.	Schulimmobilienstrategie: für die neuen Zyklus-1-Schulhäuser Bünzmatt und Junkholz wurden Machbarkeitsstudien durchgeführt und die Projektierungskreditbegehren sind in Vorbereitung.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Sanierung und der Teilneubau des Schulzentrums Halde befinden sich in der Umsetzung.	Alle Teilprojekte sind auf Kurs.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Sanierung der Turnhalle Junkholz ist abgeschlossen.	Die Inbetriebnahme erfolgte. Die Fassade und die Umgebung werden im 1. Quartal 2024 fertiggestellt.
<u>Liegenschaften und Anlagen:</u> Die Projektierungsarbeiten für die Sanierung des Schulzentrums Junkholz befinden sich vor dem Abschluss.	Mit den Projektierungsarbeiten wurde nicht begonnen, da die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das neue Zyklus-1-Schulhaus Junkholz abgewartet werden müssen.

Ressort Volksschule	Stand der Umsetzung
<u>Volksschule:</u> Vision und Schulleitbild der Schule Wohlen sind entwickelt.	Seit Frühling 2023 (Retraite SLK im April 2023) sind Visionssatz und die Leitenden Werte formuliert und die Prämissen bereinigt. Das CI-Leitbild steht. Auf den Start des neuen Schuljahres 23/24 wurde auch die grafische Aufarbeitung des CI-Leitbilds veröffentlicht und in allen Schulzentren sichtbar gemacht. Das Q-Leitbild (= Dimensionen und Qualitätskriterien zu den verschiedenen Leitenden Werten) wurde am 19. Oktober 2023 in der SLK verabschiedet. Im ersten Halbjahr 2024 wird auf Grundlage von CI- und Q-Leitbild das Schulprogramm 2024-2027 ausgearbeitet, in Zusammenarbeit mit der zentrumsübergreifenden Q-Spiegelgruppe.
<u>Volksschule:</u> Die strategische Schulraumplanung von Kindergarten bis zur Oberstufe inkl. der Standort- und Schulimmobilienstrategie ist unter Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte, der Entwicklung der Schülerzahlen sowie den pädagogischen Qualitätsanforderungen festgelegt.	Quartalsweise wurde ein Austauschgefäss zwischen dem Bereichsleiter PBU und dem Fachbereichsleiter Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz etabliert, in welchem operative Belange besprochen werden. Zudem wurde eine Schulraumstrategiegruppe eingesetzt, welche sich aus Mitgliedern des Gemeinderates sowie dem Bereichsleiter PBU und dem Fachbereichsleiter Schulraumplanung der Schulleitungskonferenz zusammensetzt. Der Bericht Standortstrategie Schulraumplanung wurde dem Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 4. September 2023 zur Kenntnis gebracht. Zu den beiden zukünftigen Zyklus 1-Standorten Bünzmatt und Junkholz wurden Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben. Mit der katholischen Kirchgemeinde wird ein Baurechtsvertrag für einen Doppelkindergarten im Gebiet Farn angestrebt, wo ein weiterer Zyklus 1-Standort entstehen soll. Mit dem Gemeinnützigen Ortsverein fanden Gespräche zur weiteren Zusammenarbeit statt.
<u>Volksschule:</u> Die bevorstehenden Bau- und Sanierungsprojekte werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und Anlagen erfolgreich geplant und umgesetzt.	In allen Bau- und Sanierungsprojekten – Hofmatten, Junkholz und Halde – kann die Schule durch Vertretungen im Nutzerausschuss und im Projektsteuerausschuss ihre Bedürfnisse einbringen. Die neue Dreifachturnhalle Hofmatten konnte am 17. November 2022, die sanierte Junkholz Turnhalle am 13. November 2023 der Volksschule für den Unterricht übergeben werden. Die «Züglete» in der Halde im Januar 2023 – Bezirksschule ins Provisorium Oberdorfweg und Primarschule ins ehemalige Bezirksschulhaus – erfolgte dank der hervorragenden Zusammenarbeit der Abteilung Liegenschaften und Anlagen und der Vertretungen der Schule reibungslos. Die Planung zur Sanierung der Kindergärten konnte nicht wie vorgesehen angegangen werden. Mit dem Strategieentscheid zur Zyklusorientierung werden die Kindergärten mittelfristig in neue Zyklus 1-Standorte integriert werden.

Ressort Volksschule	Stand der Umsetzung
<u>Volksschule:</u> Die Zusammenarbeit des Bereichs Volksschule mit dem Bereich Gesellschaft, Soziales und Bildung, unter anderem bei den Themen Tagesstrukturen, Schulsozialarbeit und immaterielle Unterstützung ist definiert.	Die regelmässigen Austauschgefässe sind etabliert. Zum Thema Tagesstrukturen wurde ein standardisiertes, jährliches Austauschgefäss Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung – Leitung Tagesstrukturen – Bereichsverantwortliche Eltern der SLK geschaffen. Für Fragen der Prävention und Gesundheit organisiert die Bereichsverantwortliche Gesundheit und Sicherheit der SLK die jährlichen Austauschrunden der Schulsozialarbeitenden mit der SLK. Im Bereich der immateriellen Unterstützung arbeitet die Bereichsverantwortliche Eltern der SLK mit dem Leiter der Schulsozialarbeit zusammen, welcher übergeordnete Bedürfnisse dem Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales und Bildung unterbreitet.
<u>Volksschule:</u> Der Bedarf einer Tagesschule ist geklärt.	Auf eine separate Projektorganisation zum Thema Tagesschule wurde bisher verzichtet. Die Einführung und Ausgestaltung eines gebundenen Angebots einer Tagesschule muss zwingend im Kontext der signifikant wachsenden Schülerzahlen und der Schulraumstrategie erfolgen. In diesem Sinne wurde auch das Postulat 15044 betreffend Tagesschule Wohlen vom Gemeinderat entgegengenommen. Der Bericht Schulraumplanung vom November 2022 modelliert die Nachfrageentwicklung im Bereich Tagesstrukturen. Demnach ist mit einer wesentlichen Zunahme der Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen. Das jetzige System der Organisation der Tagesstrukturen stösst an seine Grenzen. Aus schulischer Sicht ist daher generell ein Betreuungsangebot (modular, Tagesschule oder in Kombination) anzustreben, welches pädagogisch, personell und organisatorisch nahe an der Schule angegliedert ist.

3. SCHLUSSBETRACHTUNG

Die dem Legislaturprogramm zugrunde liegenden handlungsleitenden Grundsätze werden seitens des Gemeinderates nach wie vor als zutreffend und stimmig beurteilt. Die darauf basierenden Legislaturziele beinhalten einerseits Aufgaben, welche die Gemeinde zwingend zu erfüllen hat. Andererseits werden darin ebenso Massnahmen zur notwendigen Weiterentwicklung der Gemeinde aufgezeigt.

Investitionen und Unterhalt sowie gesetzlich zu erfüllende Aufgaben binden erhebliche Ressourcen. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Wohlen zeigen sich dabei limitierend. Das führt unweigerlich zu Zielkonflikten innerhalb des gemeinderätlichen Legislaturprogramms. Das Austarieren zwischen der Umsetzung von Massnahmen und dem Einsatz der dafür erforderlichen Mittel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Die genannten Umstände prägen die politischen Verfahren. Es liegt in der Natur des Systems, dass ausgehend vom jeweiligen Standpunkt eine unterschiedliche Gewichtung der Ziele vertreten wird. Dabei obliegt es dem Gemeinderat, allumfassend auf sämtliche Erfordernisse hinzuweisen und entsprechend konkrete Handlungen darzustellen.

4. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Kenntnisnahme über den Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms 2022-2025 in der ersten Hälfte der Amtsperiode.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien